



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 409

Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 4. Mai 2020
(StB 303 vom 13. Mai 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
14. Mai 2020
beantwortet.**

Umsetzung der Corona-Kita-Unterstützung in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Kindertagesstätten sind systemrelevant. Dies wurde in der COVID-19-Verordnung 2 des Bundes vom 13. März 2020 (SR 818.101.24) deutlich gemacht und auch, dass sie nur geschlossen werden dürfen, wenn die Kantone als zuständige Behörden andere geeignete Betreuungsangebote vorsehen. Der Bundesrat appellierte zur Entlastung der Kitas an die Eigenverantwortung aller Eltern. Wenn immer möglich sollten Kinder zu Hause betreut werden. Diese Eltern tragen seither dazu bei, dass Plätze für diejenigen Kinder frei bleiben, die zwingend auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind. Die Kitas, die aufgrund des Versorgungsauftrags in reduziertem Betrieb weiterhin offen bleiben, leisten aufwendigere Betreuungsarbeit infolge Corona-bedingter Hygieneauflagen und sind administrativ, personell und kommunikativ zusätzlich gefordert.

Diese Herausforderungen und die aktive Suche nach Lösungen beschäftigt die Sozial- und Sicherheitsdirektion seit Mitte März. Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie steht in regelmässigem mündlichem und schriftlichem Austausch mit den Kindertagesstätten, mit Fachpersonen beim Kanton und mit dem Direktionsvorsteher. Dieser wiederum hatte schon früh Kontakt mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und den verantwortlichen Personen beim Kanton Luzern, um eine kantonale Unterstützungslösung voranzutreiben. Nachdem eine angedachte kantonale Lösung kurzfristig an Boden verlor, setzten sich sowohl die Stadt Luzern wie auch der VLG beim Kanton Anfang April brieflich für eine kantonale Lösung ein. Parallel dazu hat der Stadtrat am 15. April den Auftrag erteilt, eine städtische Unterstützungslösung für Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen zu entwerfen, die Antworten gibt auf die aktuelle Problematik der Kitas und die unbefriedigende Situation der selbstbetreuenden Eltern, die weiterhin Betreuungskosten an die Kitas bezahlen.

Diese städtische Lösung war bereits vorbereitet, als am 21. April 2020 die Regierung des Kantons Luzern darüber informierte, dass Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen eine Ausfallentschädigung beantragen können für alle Betreuungstage, welche in einem Betreuungsvertrag vereinbart sind und in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2020 von den Eltern zu Hause geleistet wurden. Diese Eltern sind von den Betreuungskosten befreit. Der Stadtrat begrüsst den Entscheid des Kantons. Die genauen Rahmenbedingungen werden in einer Verordnung festgehalten, die im Moment noch nicht veröffentlicht ist. Ein Merkblatt gibt Auskunft zu den wichtigsten Fragen der

Umsetzung. Für die Ausfallentschädigung hat der Kanton 4 Mio. Franken vorgesehen, die Gemeinden sollen sich hälftig an den Kosten beteiligen. Am 6. Mai 2020 hat das Parlament des Bundes einen Unterstützungsbeitrag von 65 Mio. Franken bewilligt. Der dem Kanton Luzern zustehende Betrag wird hälftig an den Kanton bzw. an die Gemeinden gehen. Die Federführung für die Regelung und die Organisation der gesamten Ausfallentschädigung und die Verantwortung für eine verordnungsgemässe Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen in den Kindertagesstätten liegt beim Kanton.

Die Kindertagesstätten können seit Ende April bis spätestens 1. August bei der Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG) einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Dies haben bis dato 20 Kitas und eine Tagesfamilienorganisation mit Standort im Kanton Luzern gemacht. Sobald die Kitas die Unterstützungsgelder erhalten haben, können sie die selbstbetreuenden Eltern von bereits getätigten Zahlungen entlasten. Der Kanton empfiehlt, dass die Kita in Absprache mit den Eltern bereits erfolgte Zahlungen an spätere Rechnungsstellungen anrechnet. Die Kitas haben laut Kanton den Auftrag, die betroffenen Eltern über die Ausfallentschädigung (und über die Meldepflicht im Falle bezogener Betreuungsgutscheine) schriftlich zu informieren.

Kitas, welche die erforderlichen Vorgaben nicht erfüllen, sind nicht bezugsberechtigt. Es ist auch möglich, dass Kitas sich entscheiden, keinen Antrag zu stellen. In beiden Fällen könnten selbstbetreuende Eltern, die für diese Zeit dennoch die Kitabeiträge bezahlt haben, nicht von einer Vergütung profitieren. Diese Problemstellungen sind dem Kanton und der Stadt bekannt. Antworten stehen im Moment noch aus.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Sieht der Stadtrat seine Forderung an den Kanton vom 8. April 2020 vollständig umgesetzt?

Mit Schreiben vom 8. April 2020 an Regierungsrat Guido Graf hat der Sozial- und Sicherheitsdirektor das Anliegen vorgebracht, dass die bestehenden Betreuungsstrukturen der vorschulischen Kinderbetreuung aufrechterhalten bleiben sollen und nicht durch die Folgen der Pandemie gefährdet werden dürfen. Er hat den Regierungsrat aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die notwendige Hilfe zur Verfügung zu stellen sowie sich beim Bund für die Anliegen der Kitas und Tagesfamilienorganisationen einzusetzen.

Mit dem positiven Entscheid vom 21. April und der noch unveröffentlichten Verordnung über die Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (COVID-19) hat die Kantonsregierung die Forderungen des Stadtrates weitgehend erfüllt.

Über die konkrete Umsetzung hätte sich der Stadtrat gerne unmittelbar nach dem Entscheid mehr Klarheit gewünscht. Dieses Anliegen hat der zuständige Direktionsvorsteher gegenüber der Dienststellenleiterin Soziales und Gesellschaft mündlich vorgebracht. In der Medienmitteilung zu den städtischen Unterstützungsleistungen für die Spielgruppen (27. April 2020) formulierte der Stadtrat

eine der offenen Fragen erneut: «...Er bittet den Kanton, dass er gegenüber den Eltern klar kommuniziert, ob die Elternbeiträge an die Kita weiterhin bezahlt werden müssen bzw. wie eine Rückvergütung erfolgt.»

Zu 2.:

Hat die Stadt Luzern Kenntnis, wie die kantonale Unterstützungslösung in den verschiedenen städtischen Kitas umgesetzt wird? Welche verschiedenen Lösungen zeichnen sich ab?

Die Stadt hat im Moment noch kein Bild, wie die Ausfallentschädigung in den Kitas umgesetzt wird. Der Kanton hat nach seiner positiven Entscheidung die grundsätzlichen Linien des Vollzugs gegenüber den Kitas und der Öffentlichkeit kommuniziert. Aufkommende Fragestellungen seitens der Institutionen und der Eltern – auch im Zusammenhang mit den Betreuungsgutscheinen – nimmt er entgegen und ergänzt regelmässig das Onlinemerkblatt unter www.kinderbetreuung.lu.ch. Dort, wo aus Sicht der Stadt noch Fragen zur Umsetzung der Ausfallentschädigung offen sind, ist die Stadt im Gespräch mit dem Kanton.

Die Ausfallentschädigung wird in der kantonalen Verordnung detaillierter geregelt, die zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Dringlichen Interpellation noch nicht veröffentlicht ist. Viele Kindertagesstätten warten die Verordnung ab, bevor sie aktiv werden. Einige Kindertagesstätten haben die Eltern bereits über die Ziele und das Vorgehen des Kantons informiert. Zu diesem Zweck stellte der Kanton eine Vorlage für einen Elternbrief zur Verfügung. Vereinzelt drängen Eltern auf eine rasche Auszahlung der Ausfallentschädigung bzw. auf die Rückerstattung der bezahlten Betreuungskosten. Für eine Einschätzung der Umsetzung in den Kitas ist es also zurzeit noch zu früh.

Zu 3.:

Zieht der Stadtrat eine Berichterstattung darüber in Betracht, wie die verschiedenen Kitas die Corona-Krise meistern? (Kurzarbeit, Kündigungen, Umsetzung der Kantonsunterstützung)

Im Auftrag des Sozial- und Sicherheitsdirektors hat die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie frühzeitig begonnen, ein Monitoring der Situation in den Kitas und Tagesfamilienorganisationen der Stadt Luzern während der Corona-Krise durchzuführen. Die Betreuungseinrichtungen stellen ihre Kennzahlen (Anzahl Kinder, die zu Hause betreut werden, gekündigte Betreuungsverhältnisse, Belegungsquote, beantragte Kurzarbeit usw.) wöchentlich der Dienstabteilung zur Verfügung. Die Teilnahme am Monitoring ist freiwillig. Dieses Instrument hilft der Stadt, die laufenden Entwicklungen in den Kitas im Blick zu haben, Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden. Das Monitoring soll nun mit Fragen zur Inanspruchnahme der Unterstützungsleistung und zu den Entschädigungsmodalitäten gegenüber den Eltern ergänzt werden. Dieses Monitoring macht die Stadt aufgrund der aktuellen Situation. Eine systematische Berichterstattung im Zusammenhang mit der Ausfallentschädigung ist hingegen nicht vorgesehen.

Für die Überprüfung der Umsetzung der Kantonsunterstützung ist ein Blick auf die Kitas und Tagesfamilienorganisationen des ganzen Kantons sinnvoll. Ob der Kanton als Verantwortlicher für die Ausfallentschädigung einen solchen Bericht vorsieht, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zu 4.:

Ist die heterogene Umsetzung der kantonalen Lösung im Sinne des Stadtrats und seiner Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Die Umsetzung ist, wie in Antwort auf Frage 2 beschrieben – erst in der Startphase. Der Stadtrat hat sich wiederholt für eine Entschädigung der Eltern eingesetzt – ganz im Sinne der Interpellantin. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion hat Kenntnis von einer Kita, die eine Umsetzung vorsieht, welche diesbezüglich problematisch ist. Dieser Fall ist auch dem Kanton bekannt. Die Stadt wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine möglichst einheitliche, in jedem Fall aber faire Umsetzung der Entlastungszahlungen an die Eltern einsetzen. Die IG Luzerner Kitas ihrerseits bemüht sich um eine Abstimmung mit allen Kitas und steht in Kontakt mit dem Kanton und der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie der Stadt.

Zu 5.:

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um für die Eltern eine gleichberechtigte Umsetzung der Entlastungszahlungen in den städtischen Kitas zu unterstützen?

Um die Umsetzung der Ausfallentschädigung möglichst einheitlich und pragmatisch zu gestalten, steht die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie in Austausch mit dem Kanton, der IG Luzerner Kitas, der Tagesfamilienorganisation sowie mit der Stadt Kriens.

Zu 6.:

Wie steht der Stadtrat dazu, dass einzelne Kitas auf die Unterstützungsgelder verzichten, damit sie ihre Rechnung nicht offenlegen müssen?

Derzeit ist eine Kindertagesstätte bekannt, welche offensichtlich mit dem Vorgehen des Kantons Mühe bekundet. Es wäre für die betroffenen Eltern bedauerlich, wenn sie an der Ausfallentschädigung nicht partizipieren könnten. Dem Stadtrat ist die Gleichbehandlung aller Eltern hinsichtlich Rückerstattung von bezahlten Betreuungskosten ein Anliegen. Diese Haltung teilt auch der Kanton. Deshalb prüft der Kanton, ob eine Pflicht zur Rückerstattung in der Verordnung zur Ausfallentschädigung verankert werden soll.

Stadtrat von Luzern